

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.11.2008 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Margret Wolf und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung des Bebauungsplanes "An der B 51 - Neureuth" der Ortsgemeinde Reuth - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.04.2008 hat der Ortsgemeinderat Reuth den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daraufhin in der Zeit vom 21.07.2008 bis einschließlich 18.08.2008 statt. Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt und eingearbeitet.

Der beauftragte Planer, Herr Erik Böffgen, stellte dem Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „An der B 51 - Neureuth“ sehr ausführlich vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf Wunsch des Investors vergrößert. Im Bebauungsplanentwurf ist beabsichtigt, ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festzusetzen. Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Grundflächenzahl von 0,8 vorgesehen, wobei eine maximale Traufhöhe von 6,00 m und eine Firsthöhe von 10,00 m festgeschrieben wird. Zudem werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt.

Da die Entwicklungsmöglichkeit eines Gewerbegebietes in diesem Bereich auf Grund der vorliegenden Verhältnisse, sprich Verkehrsanbindung und Beeinträchtigungen für die Umwelt, recht positiv zu bewerten sind, soll ein Antrag an die Verbandsgemeinde Obere Kyll gestellt werden, das gesamte Flurstück 17/1 in dem zu ändernden Flächennutzplan als Gewerbegebietsfläche auszuweisen.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung billigt der Ortsgemeinderat den vorgelegten Planentwurf einschl. der textlichen Festsetzungen, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Des Weiteren beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll das gesamte Flurstück 17/1 im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr gleichzeitig die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

An der Stirnseite zum Wohnhaus Ersfeld soll ein Zufahrtsverbot zeichnerisch dargestellt werden. Zufahrten und Pflanzzeitpunkt sind in dem noch zu beschließenden Erschließungsvertrag zu regeln.

Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen vermindern sich um 1.099,93 € von bisher 52.513,00 € auf nunmehr 51.413,07 € und die Ausgaben erhöhen sich von bisher 46.434,00 € um 438,25 € auf nunmehr 46.872,25 €. Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 4.540,82 € erwartet, also 1.538,18 € weniger als bisher geplant (6.079,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 48.689 € und Ausgaben in Höhe von 35.943 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 12.746 € ausweist.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Ewald Hansen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 08.10.2008 vor.

Danach ergaben sich nachfolgende Beanstandungen:

1. Haushaltsstelle 3410.41400 = In künftigen Haushaltsplänen sollte ein an den Kosten der Vorjahre orientierter Haushaltsansatz eingesetzt werden.
2. Haushaltsstelle 6300.93500 = Die Ausgabe sollte im laufenden Haushaltsjahr aus der Sonderrücklage Windkraftanlagen erstattet werden.
3. Haushaltsstellen 4602.14000 und 4603.14000 = Hier wurden keine Einnahmen verbucht. Nach Aussage der Verwaltung wurden diese erst in 2008 durch die Ortsbürgermeisterin eingezahlt. Zukünftig sollten diese zeitnah eingezahlt werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 erhöhen sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 243.250 € um 61.170 € auf 304.420 €.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich ebenfalls die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend und zwar von bisher 26.110 € um 9.670 € auf 35.780 €. Insgesamt weist der Vermögenshaushalt nunmehr einen Überschuss in Höhe von 6.970 € aus, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.